



### Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger	Dezernat 5
Frau Bültner	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Hanke	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Wiebusch	Stab Dezernat 5
Herr Witt	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Jankow	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Büscher	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - Schriftführung

### Gäste

Frau Berkemeyer	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Helmke	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Johannsmeier	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Petrusch-Roebbers	Tagesmutter Bielefeld e. V.
Frau Röttgen-Baumgartl	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Tecklenborg	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 43. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur heutigen Sitzung begrüßt sie insbesondere die neuen Mitglieder des neuen Bielefelder Kinder- und Jugendrates

- **Loubna Adnine** (beratendes Mitglied)
- **Ismail Akay** (stellvertretendes beratendes Mitglied)

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Loubna Adnine und Ismail Akay mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass die Tagesordnung um folgende Punkte

- |                 |   |
|-----------------|---|
| <b>TOP 5.1</b>  | <b>„Obdachlose Kinder und Jugendliche - Anfrage der FDP-Fraktion“ (Drucks-Nr. 9087/2020-2025)</b>                                       |
| <b>TOP 5.2</b>  | <b>„Sexuelle Misshandlungen bei Kindern und Jugendlichen - Anfrage der FDP-Fraktion“ (Drucks-Nr. 9088/2020-2025)</b>                    |
| <b>TOP 7.1</b>  | <b>„Verbesserung des Angebots der Bielefelder Kindertagesmütter - Antrag der FDP-Fraktion“ (Drucks-Nr. 9163/2020-2025)</b>              |
| <b>TOP 13.1</b> | <b>„Medienpädagogisches Konzept in den städtischen Kindertageseinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion“ (Drucks.-Nr. 9162/2020-2025)</b> |

zu erweitern sei.

Darüber hinaus beantragt sie, folgende Punkte abzusetzen (Antrag zur Geschäftsordnung):

- |               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 1</b>  | <b>„Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2024“</b>      |
| <b>TOP 16</b> | <b>„Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2024“</b> |

Des Weiteren wird beantragt, TOP 9 „Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum“ (Drucks-Nr. 8203/2020-2025/1) zu vertagen und in der nächsten regulären Sitzung am 08.01.2025 zu beraten (Antrag zur Geschäftsordnung).

Die Tagesordnungspunkte TOP 6.1 „Berichterstattung der Tagesmutter Bielefeld e. V. - Antrag der FDP-Fraktion“ und TOP 6.2 „Offener Brief der Kita-Träger und des JAEB an Herrn Ministerpräsident Hendrik Wüst - Antrag der Fraktion Die Linke“ werden zurückgezogen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2024**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2024**

Herr Kuhlmann bittet um Änderung der Anwesenheitsliste, da nicht er, sondern Herr Langeworth an der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2024 teilgenommen habe.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2024 (Nr. 41) wird unter Berücksichtigung der o. g. Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.10.2024 (Nr. 42)**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.10.2024 (Nr. 42) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**      **Mitteilungen**

Frau Hopster stellt den Flyer „Qualifizierung für Quereinsteiger\*innen zur Aufnahme einer Tätigkeit in erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ vor.

Der Flyer informiere über ein neues Format, das die Diakonische Stiftung Ummeln in Kooperation mit dem Weiterbildungswerk des AWO-Kreisverband Bielefeld auflege. Hintergrund sei, dass die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen ein Curriculum freigegeben hätten. Das Curriculum ermögliche eine Weiterbildung von Personen, die die Qualifikation zur Aufnahme einer Tätigkeit nicht vollständig erfüllten. Ziel sei es, dem Fachkräftemangel in der stationären Jugendhilfe entgegenzuwirken. Die erste Maßnahme starte noch in diesem Jahr, ein Einstieg sei bis Februar möglich.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.1**      **Sitzungskalender 2025**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.2**      **12. Mädchenbericht**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

#### **Zu Punkt 5**      **Anfragen**

#### **Zu Punkt 5.1**      **Obdachlose Kinder und Jugendliche - Anfrage der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9087/2020-2025

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Zahlen zwischen den einheimischen wohnungslosen Minderjährigen und den geflüchteten wohnungslosen Minderjährigen zu unterscheiden sei. Die große Mehrheit aller in Deutschland ankommenden Personen würden zunächst als wohnungslos geführt. Zum Stichtag 31.12.2023 würden sich viele Geflüchtete aus der Ukraine in der Statistik finden. Dennoch sei auch unter den einheimischen wohnungslosen Minderjährigen ein Anstieg zu vermerken. Davon seien viele in einer Familienunterkunft für Wohnungslose untergebracht.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Sexuelle Misshandlungen bei Kindern und Jugendlichen – Anfrage der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9088/2020-2025

Frau Krenzel erwähnt das Bielefelder Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Die Fachberatungsstellen könnten eine gemeinsame Aufstellung machen und Zahlen zu den betroffenen Mädchen und jungen Frauen in Bielefeld nennen. Es erfolgt Einigung darüber, dieses Thema in einer der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erneut aufzurufen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

**Zu Punkt 6 Anträge**

**Zu Punkt 6.1 Berichterstattung der Tagesmutter Bielefeld e. V. - Antrag der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8483/2020-2025

Der Antrag wird zurückgezogen (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 6.2 Offener Brief der Kita-Träger und des JAEB an Herrn Ministerpräsident Hendrik Wüst - Antrag der Fraktion Die Linke**

Der Antrag wird zurückgezogen (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 7 Bericht der Tagesmutter Bielefeld e.V.**

-.-.-

*Die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 werden zusammen beraten.*

-.-.-

Frau Petrusch-Roebbers erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Das Gremium dankt Frau Petrusch-Roebers für Ihren Vortrag. Seitens der Politik wird die Frage nach der personellen Situation der Kindertagespflegeeltern und der Auslastung der vorhandenen Plätze gestellt. Frau Petrusch-Roebers antwortet, dass aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen und dem Ausbau der Kitas in NRW viele Plätze in der Kindertagespflege frei geblieben seien.

Das Gremium diskutiert über die Bezahlung von Krankheits- und Urlaubstagen und die entsprechenden Kosten. Da es gesetzlicher Auftrag sei, müsse eine Vertretung im Krankheitsfall gut und verlässlich sichergestellt werden. Auch der Aspekt der Selbständigkeit der Kindertagespflegepersonen wird diskutiert. Das Argument, dass die Betreuungszeit aufgrund der Vor- und Nachbereitungszeit ungleich der Arbeitszeit sei, wird als schlüssig gewertet. Dies sei in hohem Maße mit der Qualität der Arbeit verbunden. Die pauschale Bezahlung pro Kind müsse in den Blick genommen werden.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Das Gremium habe einen guten Einblick in die Arbeit der Bielefelder Kindertagespflege erhalten. Er weist darauf hin, dass die Bezahlung der Kindertagespflegepersonen einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liege. Der Weg der Pauschalisierung sei gewählt worden, um die Abläufe möglichst unbürokratisch zu gestalten. Pauschalisierungen würden oft auch ungünstige Nebeneffekte mit sich bringen, wie hier im Fall längerer Krankheit. Die Vertretung im Krankheitsfall sei grundsätzlich über den zentralen Standort geregelt worden. Die Hinweise, dass diese Lösung nicht zielführend sei, würden aufgenommen. Er schlägt vor, dass die im Antrag der FDP-Fraktion genannten Punkte, die Anregungen und aufgezeigten Probleme des Vereins Tagesmutter Bielefeld e. V. sowie die Anmerkungen des Gremiums aufgegriffen werden und die Verwaltung unter Berücksichtigung dieser Punkte eine Informationsvorlage erstellt.

Seitens der Politik wird das Vorgehen begrüßt. Bei Krankheit solle keine Differenzierung erfolgen. Da Kindertagespflegeeltern wie Erzieher\*innen einer hohen Virenlast ausgesetzt seien, dürfe nicht nur der Umgang mit längerfristigen Krankheiten in den Überlegungen Berücksichtigung finden. Bestandteil der Informationsvorlage müssten auch eventuelle Mehrkosten sein sowie Überlegungen, wie vorhandene Kindertagespflegeplätze besetzt werden könnten.

Vorsitzende Frau Weißenfeld schließt die Diskussion und hält fest, dass sich die Situation der Kindertagespflegeeltern in Bielefeld in den vergangenen Jahren verändert habe und die Regelungen einer erneuten Prüfung bedürften. Dafür werde Zeit benötigt.

Frau Wend stellt folgenden **Änderungsantrag** (Drucks.-Nr.: 9163/2020-2025):

Ersetzen der Passage „bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses“ durch „*spätestens im Laufe des ersten Quartals 2025*“.

- einstimmig beschlossen -

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte spätestens im Laufe des ersten Quartals 2025 zu prüfen, Kostenfolgen abzuschätzen und dem Ausschuss ggf. Beschlussfassungen vorzulegen:

1.  Möglichkeit, die Bezahlung von Tagespflegepersonen zukünftig monatlich pauschal, statt nach Tagen abzurechnen
2.  Möglichkeit, das Krankengeld und die Bezahlung nach dem Vorbild der Stadt Herford zu organisieren
3. Vereinfachungen des Zugangs zu Fördermitteln für Tagespflegepersonen
4. Möglichkeit, Tagespflegepersonen in Kitas als unterstützende Kräfte einzusetzen
5. Machbarkeit eines trägerunabhängigen Personalpools in bestehenden Räumlichkeiten
6. Erweiterung der Kapazitäten des Standortes Otto-Brenner-Straße zur Verbesserung der Vertretungssituation
7. Analyse der Zuverlässigkeit freiberuflicher Springerkräften sowie die Möglichkeit zur Einstellung zusätzlicher durch die Stadt festangestellter Springerkräfte.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1

**Verbesserung des Angebots der Bielefelder Kindertagesmütter - Antrag der FDP-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9163/2020-2025

-.-.-

*Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 7.*

-.-.-

Zu Punkt 8

**Zwischenbericht zum aktuellen Stand im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9030/2020-2025

Für diesen Tagesordnungspunkt steht Herr Helmke für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Helmke führt aus, dass die Besucherschaft der Angebote der OKJA nach Corona jünger geworden sei. Unter anderem auf Wunsch der Bezirksvertretungen gebe es jedoch verstärkt Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren. Formate wie etwa die Night Sports Events würden ältere Jugendliche direkt ansprechen und



seien gut besucht.

Bei der Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen sei auffällig, dass mehr männliche als weibliche Personen teilnehmen würden. Dazu berichtet Herr Helmke, dass die Geschlechterverteilung seit vielen Jahren ungleich sei. Die Zahl der teilnehmenden Mädchen liege aktuell noch unter 50%, die Entwicklung sei jedoch positiv. Dies sei Ergebnis der verstärkten und qualifizierten Mädchenarbeit sowie der Angebote, die sich auch an queere Jugendliche richteten.

Er geht weiter darauf ein, dass die OKJA im Bereich der Inklusion an ihre Grenzen stoße. Das Thema sei im letzten dialogischen Verfahren in den Blick genommen worden. In der OKJA werde von einem beweglichen inklusiven Angebot ausgegangen, nicht von einem speziellen, auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittenen. In den Rückmeldungen der Fachkräfte sei deutlich geworden, dass mehr Personal benötigt würde, um dem Betreuungsanspruch gerecht zu werden. Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen seien mehr Kräfte nötig. Dabei müsse es sich nicht zwingend um speziell geschultes Personal handeln. Die Angebote der OKJA seien offen und freiwillig. Um gleiche Teilhabechancen zu schaffen, könnten ältere Teilnehmende darin unterstützt werden, eigenständig den Nahverkehr zu nutzen.

Es sei positiv hervorzuheben, dass in der OKJA fast alle Einrichtungen bestätigten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Angebote nutzen würden. In vielen anderen Bereichen sei dies nicht der Fall, dort würde nach Wegen gesucht, diese Zielgruppe zu erreichen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8203/2020-2025/1

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Bilanz zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Stadt Bielefeld**

Herr Wittler erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Er legt dar, dass der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im bundes- und landesweiten Trend liege, in Bielefeld jedoch deutlicher ausfalle. Die konjunkturell bedingte Zurückhaltung der Betriebe habe Signalwirkung für die jungen Menschen, insofern müsse an die Betriebe appelliert werden, ihre Ausbildungsstellen bei der Arbeitsagentur zu melden.

Er verweist weiter auf die erfreuliche Steigerung der gemeldeten Bewerber\*innen von allgemeinbildenden Schulen, allerdings bei gleichzeitigem Rückgang der Bewerber\*innenzahlen von Berufskollegs. Bezüglich dem Mehr an Bewerber\*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hebt er hervor, dass auch diese Entwicklung einem bundesweiten Trend entspreche. Die meisten ausländischen Bewerbenden stammten aus Syrien, der Ukraine und Afghanistan.

Zwischen 13 % und 19 % der Realschulabsolvent\*innen hätten in den vergangenen fünf Jahren eine duale Ausbildung gewählt. Die durch das Übergangsmangement begleiteten Realschüler\*innen wiederum erreichen 33 %. Der Vergleich unterstreiche die Wirksamkeit der einzelfallbezogenen Arbeit. Er stellt heraus, dass das größte Risiko, als junger Mensch arbeitslos zu werden, ein fehlender Berufsabschluss sei.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

## **Zu Punkt 11      Übergangsmangement an Realschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9015/2020-2025

Für diesen Tagesordnungspunkt steht Herr Wittler für Rückfragen zur Verfügung.

Er führt aus, dass die REGE mbH aktuell mit zwei Vollzeitstellen an den Bielefelder Realschulen tätig sei und im Minimum 160 Schüler\*innen pro Schuljahr mit dem Projekt „Übergangsmangement“ unterstützen würde. Zum schuljahresbezogenen Ablauf sagt er, dass die teilnehmenden Schüler\*innen vom Berufsorientierungsteam der jeweiligen Schule ausgewählt würden. Nach einem Erstgespräch und dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses werde Unterstützung geleistet, wo diese notwendig sei. Der Fokus liege auf einem gelingenden Übergang, bevorzugt in eine duale Berufsausbildung.

Das Gremium ist sich einig, dass es sich um ein gutes und erfolgreiches Konzept handle, das Menschen erreiche, die schwer zu erreichen seien. Da die Fortführung des Projektes nicht im Haushalt abgebildet sei, gelte es, kreative Lösungen zu finden, um eine zeitweise Fortführung zu ermöglichen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

## **Zu Punkt 12      Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8955/2020-2025

Frau Berkemeyer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Informationsvorlage.

Sie berichtet, dass die Zahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 38 % gestiegen sei. In absoluten Zahlen seien das fast 450 Meldungen mehr gewesen, bei denen aus Sicht der meldenden Personen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorgelegen hätten. Die meisten Meldungen seien von Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft eingegangen, gefolgt von Schulen, Bekannten und Nachbar\*innen. Die Zahl fasse auch Meldungen zu häuslicher Gewalt, Meldungen hinsichtlich eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt sowie Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) ein. Die am stärksten betroffene Altersklasse seien Grundschul Kinder. Es würden mehr Meldungen eingehen, da Menschen verstärkt aufmerksam seien, wie es den Kindern und Jugendlichen gehe. Gleichzeitig hätten sich die Verdachtsmomente bei der Überprüfung der Meldungen im Kindeswohlverfahren vermehrt nicht bestätigt. Dies werde zum Anlass genommen, sich verstärkt mit dem amtsinternen Verfahren zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen.

Der Vorschlag, sich die Meldungen vorab anzuschauen und zu überlegen, welches Vorgehen sinnvoll sei, findet Anklang. Meldungen dürften keinesfalls unterschätzt werden. Wenn sich ein neuer Zugang zu den betroffenen Familien finden ließe, seien diese möglicherweise offener für Hilfsangebote. Hausbesuche könnten eine Abwehrhaltung erzeugen, gleichzeitig müssten sie in dringenden Fällen unbedingt erfolgen.

Frau Berkemeyer berichtet, dass die mögliche Umstellung des Kinderschutzverfahrens in der amtsinternen AG Kinderschutz intensiv diskutiert und fachlich abgewogen wurde. Festzuhalten sei, dass es bei etwa einem Drittel der Meldungen keinen Anlass für ein Einschreiten seitens des Amtes gegeben habe, bei mehr als einem Drittel sei ein Unterstützungsbedarf sichtbar geworden. Die restlichen Meldungen hätten tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthalten, denen mit intensiven Unterstützungsmaßnahmen, Inobhutnahmen oder Schutzplänen hätte begegnet werden müssen. Zukünftig sollen - wie bisher auch - alle Meldungen im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen kollegialen Beratung sorgfältig nach bestimmten geltenden Standards ausgewertet und eingeschätzt werden. Wenn die Fachkräfte zu der Einschätzung gelangten, dass lediglich ein Unterstützungsbedarf und keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, soll zukünftig eine Kontaktaufnahme mit der meldenden Institution erfolgen, um einen Zugang zu der Familie herzustellen. Denkbar seien Gespräche in Kitas oder Schulen, Beratungsansreiben an die Eltern oder die Anmeldung zu einem Hausbesuch, zunächst ohne Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt müsse als Partner verstanden werden, der unterstütze und helfe. Wenn es in der kollegialen Beratung Bedenken gebe, würde in jedem Fall ein Kindeswohlgefährdungsverfahren eingeleitet. Die Mitarbeiter\*innen würden laufend im Bereich Kinderschutz geschult. Es ist geplant, vor der Umstellung des Verfahrens die wesentlichen meldenden Institutionen wie z. B. Kindertageseinrichtungen zu informieren.

Seitens der Politik wird darauf hingewiesen, dass Meldungen, bei denen es sich nach Prüfung nicht um eine Kindeswohlgefährdung handele, dennoch auf Problemlagen hinweisen würden. Die Vielzahl an Meldungen zeige den großen Unterstützungsbedarf der Familien. Andere Instrumente zur Entlastung der Familien seien gefragt, dies ließe sich als Aufgabe

für den Jugendhilfeausschuss verstehen.

Frau Berkemeyer erläutert, dass die Zahlen bezüglich der im Jahr 2023 in Obhut genommenen Kinder nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar seien. Es habe eine Umstellung in der Systematik geben. Wenn zuvor die Inobhutnahmestellen selbst Meldung erteilt hätten, würden jetzt die Jugendämter berichten. Häufig ließen sich für die in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen keine Anschlussmaßnahmen finden. Diese Übergangssituationen seien nicht zumutbar. Auch Kinder- und Jugendliche, die sich nur kurz in den Einrichtungen aufhalten würden, seien dadurch belastet.

Es folgt die Frage, ob es Pläne zur Schaffung weiterer Inobhutnahmepplätze gebe, um Stabilität zu schaffen. Frau Berkemeyer stellt klar, dass erforderliche Inobhutnahmen in jedem Fall vorgenommen würden, teilweise unter Einbeziehung der Träger.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet von Überlegungen zur Einrichtung einer Kinder- und Jugendschutzstelle, um insbesondere die städtischen Wohngruppen zu entlasten. Es würde sich dabei um ein kurzfristiges Angebot für fünf bis sieben Tage handeln. Kinder und Jugendliche würden Unterstützung bei der Bewältigung akuter Krisen erhalten. Jugendamt und Dezernat seien hier im Austausch.

Die Konzeption einschließlich einer Kostenschätzung würde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nach Fertigstellung vorgelegt. Er bittet die Verantwortlichen, sich hinsichtlich der Aufgaben dieser neuen Einrichtung ergebnisoffen auszutauschen. Grundsätzliches Ziel sei die Bedarfsklärung und die Weitervermittlung der Kinder und Jugendlichen in dauerhafte Unterbringung.

Frau Bülter fügt hinzu, dass in den bisherigen Überlegungen die Kinder- und Jugendschutzstelle als fünfte Einrichtung des Jugendamtes geplant sei. Die Einrichtung übernehme, wenn sie tatsächlich umgesetzt werde, eine steuernde Funktion und sei als erste Anlaufstelle gedacht. Ziel sei es, den Kindern Schutz zu gewähren. Für die bestehenden Wohngruppen würde sie eine Entlastung darstellen, da die Kinder und Jugendlichen nicht mehr durch ständig eintreffende neue Kinder und Jugendliche gestört würden. Die Konzeptentwicklung erfolge auch in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Diese begrüßen aus den von Frau Bülter genannten Gründen die Planung der Einrichtung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **Medienpädagogisches Konzept in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9029/2020-2025

-.-.-

*Die Tagesordnungspunkte 13 und 13.1 werden zusammen beraten.*

-.-.-

Frau Tecklenborg erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Seitens der Politik wird positiv hervorgehoben, dass Kinder früh einen pädagogisch sinnvollen und nachhaltigen Umgang mit Medien erlernen würden. Dies gelte insbesondere in Bezug auf die zeitliche Nutzung von Medien sowie den Umstand, dass sich Realität und mediale Darstellung mitunter stark voneinander unterscheiden würden. Die Menge der benötigten iPads wird als maßvoll und vertretbar eingeschätzt. Insgesamt sei zu begrüßen, dass die digitale Bildung als eigenständiger Bildungsbereich vom Land anerkannt werde.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes und während der Pilotphase sei viel Wissen erarbeitet worden. Im Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucks-Nr.: 9162/2020-2025) werde daher unter Punkt 5) vorgeschlagen, das medienpädagogische Konzept auch den freien Trägern zur Verfügung zu stellen. Durch die Bereitstellung der konzeptionellen Arbeit ließe sich ein Wissenstransfer für die Kita-Landschaft herbeiführen. Laut Frau Tecklenborg spreche nichts dagegen. Es wird diskutiert, ob die freien Träger die Möglichkeit hätten, Geräte mit Hilfe von öffentlichen Geldern zu finanzieren.

Mit Punkt 6) des Änderungsantrags solle gewährleistet werden, dass das Thema erneut im Jugendhilfeausschuss Gehör finde. Im Rahmen eines Berichts seien dem Ausschuss Erfahrungen und eventuelle Problemlagen sowie weiterer Bedarf vorzustellen.

Im Gremium wird die Frage gestellt, warum explizit iPads in den Kitas genutzt werden sollen. Frau Tecklenborg antwortet, dass dies eine Empfehlung anderer Kommunen sei, die bereits medienpädagogische Konzepte in den Kitas umgesetzt hätten. Die Geräte seien mit hohen Sicherheitsstandards ausgestattet, zudem gebe es ein gutes Angebot an Apps mit hohem pädagogischen Wert. Da die Geräte außerdem verhältnismäßig robust seien, folgten sie der Empfehlung. Die Geräte würden mit Apps ausgestattet, die sich in der Pilotphase bewährt hätten.

Um eine gute Beratung der Eltern gewährleisten zu können, befänden sich in einem mit Passwort geschütztem Ordner weitere ausgewählte Apps. Diese Apps könnten den Eltern für eine sinnvolle private Mediennutzung der Kinder empfohlen werden. Viele Kinder würden durch ältere Geschwister oder Unachtsamkeit der Eltern Medienerfahrungen machen, die nicht altersgerecht seien.

Auf Nachfrage des Gremiums berichtet Frau Tecklenborg, dass die Rückmeldungen der Kitas, die an dem Pilotprojekt teilgenommen hätten, positiv seien. In der Pilotphase seien ganze Teams geschult worden, später solle es einzelne Verantwortliche geben. Grundsätzlich werde das Ziel verfolgt, Kindern, die Medien von zu Hause vielfach vor einem konsumierenden Hintergrund erleben würden, neue Nutzungswege aufzuzeigen.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden **Änderungsantrag** (Drucks.-Nr.: 9162/2020-2025):

*Die Beschlussvorlage wird ergänzt um zwei Punkte.*

5. *Das medienpädagogische Konzept der Stadt Bielefeld wird auch den weiteren Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bielefeld zur Verfügung gestellt und zur Umsetzung empfohlen.*
6. *Eine erste Evaluierung der Umsetzung und Wirkung des Konzepts wird den politischen Gremien ein Jahr nach der Implementierung vorgelegt.*

- einstimmig beschlossen -

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, das medienpädagogische Konzept in den städtischen Kindertageseinrichtungen umzusetzen.**
2. **Der Beschaffung von weiteren 82 iPads zur Umsetzung des Konzeptes wird zugestimmt.**
3. **Die Anschaffungskosten in Höhe von ca. 45.000 € sind aus der Bildungspauschale zu zahlen. Eventuell anfallende laufende und andere Folgekosten sind aus dem Haushalt des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zu tragen.**
4. **Das medienpädagogische Konzept der Stadt Bielefeld wird auch den weiteren Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bielefeld zur Verfügung gestellt und zur Umsetzung empfohlen.**
5. **Eine erste Evaluierung der Umsetzung und Wirkung des Konzepts wird den politischen Gremien ein Jahr nach der Implementierung vorgelegt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13.1 Medienpädagogisches Konzept in den städtischen Kindertageseinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9162/2020-2025

-.-.-

*Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 13*

-.-.-

## Zu Punkt 14

### **Neubesetzung der Handlungsfelder "Drogen und Sucht" und „Offene und koedukative Kinder- und Jugendarbeit“ im Fachbeirat für Mädchenarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8554/2020-2025

#### **Beschluss:**

1. Frau Liesa Südbrock (Drogenberatungsstelle Bielefeld) wird als Nachfolgerin von Frau Kathrin Rosenberg (Drogenberatungsstelle Bielefeld) als Vertreterin des Arbeitsfeldes „Drogen und Sucht“ in den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld als stimmberechtigtes Mitglied berufen.
2. Frau Leonie Isken (Diakonie für Bielefeld) wird als Nachfolgerin von Frau Chiara Zanghi (Sportjugend Bielefeld) als Vertreterin des Arbeitsfeldes „Offene und koedukative Kinder- und Jugendarbeit“ in den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld als stimmberechtigtes Mitglied berufen.

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 15

### **Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung**

Frau Bülter kündigt für die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 08.01.2025 folgende Themen an:

- Bielefeld United - Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Trägerschaft Kita Grünheide
- Trägerschaft Kita D.O.M. Greifswald
- Trägerschaft Kita Schellingweg

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.01.2025 kündigt Frau Bülter folgende Tagesordnungspunkte an:

- Bielefeld United - Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Trägerschaft Kita Grünheide
- Trägerschaft Kita D.O.M. Greifswald
- Trägerschaft Kita Schellingweg
- Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum
- Kinder- und Jugendschutzstelle

Vorsitzende Frau Weißenfeld schließt die öffentliche Sitzung um 18:20 Uhr.

---

---

gez. Regine Weißenfeld  
Vorsitzende

---

gez. Martha Beckhoff  
Schriftführung